

Rahmenkriterien zur Kaderzugehörigkeit ÖVK 2024 und ff.

Grundsätzliches:

Als **Kaderathleten (in Folge ist hiermit die weibliche als auch die männliche Form gemeint)**, auf denen diese Rahmenkriterien zutreffen, werden die Athleten und Athletinnen der **Offenen Klasse und der Jugend- und Juniorenklasse für Classic K3K/Bankdrücken und Equipped K3K/Bankdrücken**, definiert.

Folgende Pflichten gelten für Kaderathleten des ÖVK:

- Erfüllen der erforderlichen Kaderlimits national und international und jährliche Bestätigung auf einer nationalen (oder internationalen) Meisterschaft
- Teilnahmepflicht an den jeweiligen Staatsmeisterschaften (Offene Klasse) oder Österreichischen Meisterschaften (Jugend/Junioren)
- Jährliche Übermittlung des unterzeichneten Kadervertrag (inkludiert ua. Aktuellen Verhaltenskodex, Termine, aktuelles Pflichtenheft für Kaderathleten, ...) an den Verband von Seiten des Athleten
- Schriftliche Abstimmung mit der Sportlichen Leitung bei Wettkampfstarts außerhalb (und generell auch innerhalb) des ÖVK-Terminkalenders
- Unterzeichnung WADA-Code und Teilnahme an jährlichen NADA-Schulungen für Kaderathleten
- Unterzeichnung Anti-Doping Verpflichtungserklärung
- Absolvierung des NADA-Kurs für Leistungssportler
- Bei Meldepflicht im ADAMS-System (= Pflege des ADAMS-Kalender)
- Unterzeichnung des IPF Code of Ethics und Einhaltung der darin beschriebenen Vorgaben
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Athleten des ÖVK und Einhaltung der Vorgaben-
<https://kraftdreikampf.at/wp-content/uploads/2023/08/GO-2-Verhaltenskodex-des-OeVK.pdf>
- Teilnahme an ausgeschriebenen Trainingslagern
- Regelmäßige Feedbackpflicht an die Sportliche Leitung
- Tragen der Kaderkleidung und des ÖVK Wettkampfequipments bei den internationalen Wettkämpfen und bei öffentlichen Auftritten im Zuge der Kaderzugehörigkeit
- Bei kompletter Beendigung der sportlichen Tätigkeit: Schriftliche Meldung an die Sportliche Leitung und Übermittlung des NADA-Formular an den ÖVK und die NADA: Rücktrittserklärung siehe: <https://www.nada.at/de/service/download-center>
- Bei Kaderaustritt: Schriftliche Meldung an die Sportliche Leitung, bei Rückkehr in den Kader 6 Monate Wartezeit vor internationalem Auftritt

Folgende Rechte gelten für Kaderathleten des ÖVK:

- Teilnahme an internationalen Wettkämpfen – bei Nominierung durch die Sportliche Leitung des ÖVK
- Betreuung durch die Sportliche Leitung im Rahmen der Trainingsplanung und -steuerung
- Betreuung durch die Sportliche Leitung im Zuge von internationalen Wettkämpfen
- Betreuung durch die Sportliche Leitung im Zuge von Trainingslagern
- Tragen der Kaderkleidung und Nutzung des zur Verfügung gestellten ÖVK Wettkampfequipments
- Präsentation und Repräsentation in Social-Media-Kanälen und auf der Website des ÖVK
- Spitzensportförderung – lt. Kriterien BMKÖS, vertreten durch die BSG, Ansuchen durch den ÖVK
- Physiotherapeutische Unterstützung – nach Absprache und Genehmigung durch ÖVK
- Möglichkeit eines vom Athleten nominierten Plattformcoach bei internationalen Wettkämpfen
 - Vorbehaltlich finaler Zustimmung durch ÖVK
 - Der externe Plattformcoach muss (mindestens) die Übungsleiterausbildung ÖVK vorweisen sowie das internationale Regelwerk kennen, insbesondere die Aufgaben am und um den intern. Wettkampf

Zutritt zum Nationalkader des ÖVK:

- Die Sportliche Leitung nominiert/re-nominiert **jährlich** Athleten und Athletinnen im Vorfeld der Kaderplanung
- Kriterien für den Zutritt zum Nationalkader:
 - Kaderlimits erreicht
 - Wettkampferfahrung vorhanden (min 5 Wettkämpfe in den speziellen Richtungen K3K/Bank/EQ/KL)
 - Prognose und Analyse der Leistungen der vergangenen Wettkämpfe durch die Sportliche Leitung
 - Bisheriges Auftreten im Zuge der Vorgaben im IPF Code of Ethics und ÖVK Verhaltenskodex
 - Umfeldanalyse durch die Sportliche Leitung:
 - Vereinbarkeit mit Beruf/Alltag, adäquate Trainingsmöglichkeiten vorhanden, adäquate Vor-Ort Betreuung durch den Verein/ Vereinstrainer
 - Zustimmung des Athleten zur Nominierung und zu den Punkten unter „Pflichten für Kaderathleten“

Ausscheiden aus dem Nationalkader des ÖVK:

- Die Sportliche Leitung nominiert jährlich Athleten und Athletinnen und legt die Liste dem gesamten ÖVK-Vorstand zur Beratung und Abstimmung vor
- Kriterien zum Ausscheiden aus dem Nationalkader:
 - Kaderlimit (national/international) nicht erreicht
 - Keine Teilnahme an nationalen Wettkämpfen (Staatsmeisterschaften)
 - Verwarnungen aufgrund von Nichteinhaltung der Punkte siehe „Pflichten für Kaderathleten“
 - Nachrücken von Athleten und Athletinnen aus der gleichen Gewichtsklasse mit höherem Gesamttotal
 - Fehlende Medaillenprognose und/oder Top Platzierung im Folgejahr als Kaderathlet bei internationalen Wettkämpfen
 - Fehlende Kooperation mit dem ÖVK
 - Rufschädigendes Verhalten des Athleten/der Athletin

- Langfristige Verletzung des Athleten – keine Möglichkeit auf Erfüllung der genannten Kaderkriterien

Der Zutrittsantrag oder das Ausscheiden aus dem Nationalkader des ÖVK wird jährlich am Ende des Kalenderjahres im Vorstand des ÖVK analysiert und vom gesamten Vorstand beschlossen und unmittelbar an den Athleten/die Athletin weitergeleitet.

Die Beschlüsse zum Ausscheiden aus dem Nationalkader können **nicht** beeinsprucht werden.

Die Sportliche Leitung behält sich die Ausschreibung von speziellen Trainingslagern vor, um Athleten/Athletinnen bzgl. Wiedereinstieg oder Nachwuchsathleten zu sichten.

Vor Abgabe der **Kadermeldung** sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Wir verweisen auf die Sportordnung mit den jeweils gültigen Kaderlimits sowie auf die Geschäftsordnung des Bundesverbandes.

- 1) Erbringung des vorausgesetzten Limits in der entsprechenden Gewichts- UND Altersklasse
 - a. das Kaderlimit MUSS auf einer nationalen Meisterschaft oder international erbracht werden
 - b. das Bankkaderlimit kann auf einer KDK-Meisterschaft erbracht werden
 - c. das Kaderlimit muss im Jahr vor Kadereintritt erbracht werden
- 2) Startpflicht bei der entsprechenden (Bank/KDK) ÖM (Nachwuchs/Masters 1) oder ÖSTM (Open)
 - a. ein Ansuchen für eine Startbefreiung muss mindestens 14 Tage VOR der Meisterschaft schriftlich an das Verbandsbüro (und in cc: sportwarte@kraftdreikampf.at) erbracht werden
 - b. ein Ansuchen für eine Startbefreiung sind Verletzung, Krankheit oder berufliche Ausnahmegründe – Bedarf einer Bestätigung (gültiges ärztliches Attest oder Arbeitgeberbestätigung)
- 3) Kadermeldung ist pro Kader einzubringen. Zum Beispiel 1 x KDK und 1 x BD
 - a. Kadermeldung muss von Kaderanwärtern UND bestehendem Kaderathleten erbracht werden
- 4) Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex der IPF, das Statut, die Wettkampfordnung, sowie die GO des ÖVK ausdrücklich an und verpflichte mich damit auch zur Einhaltung dieser.
- 5) Die Anti-Doping-Regelungen sind einzuhalten
- 6) Teilnahmepflicht bei Kadertrainings
 - a. Ausnahmen sind Krankheit oder berufliche Ausnahmegründe – beides Bedarf einer Bekanntgabe im Vorhinein und einer Bestätigung (gültiges ärztliches Attest oder Arbeitgeberbestätigung)
- 7) Bereitschaft mind. 1-2 x jährlich international eingesetzt zu werden, Einberufung durch die Sportliche Leitung bzw. den Bundestrainer
 - a. Der Athlet/Die Athletin wird von der sportlichen Leitung nominiert (Einberufen).
 - b. Eine Nominierung bedeutet nicht automatisch, dass man auf Verbandskosten beschickt wird.
- 8) Bereitschaft für regelmäßiges Feedback (mindestens alle 4 Wochen) und Einsicht in die Trainingsdokumentation gegenüber dem Bundestrainer. Diese Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
 - a. Nach einer Nominierung erfolgt das Feedback alle 2 Wochen
 - b. Bei Nichteinhaltung der Termine, kann es zu einer Verwarnung seitens des Vorstandes kommen. Ab der 3. Verwarnung erfolgt der Kaderausschluss.
- 9) 12 Wochen vor einem internationalen Start ist Rücksprache mit dem Bundestrainer zu halten, wenn ein Antreten bei einer Meisterschaft in dieser Zeit seitens des Athleten geplant ist.
- 10) Wettkampferfahrung muss mitgebracht werden, jedoch mindestens 5 Wettkämpfe pro KDK bzw BD, je nach Kadereintritts-Wunsch.
- 11) Eine Meldung aller notwendigen Daten für einen internationalen Wettkampf ist fristgerecht an die Administration zu melden, andernfalls kommt es zu keiner Teilnahme am besagten Wettkampf.

12) Mit meiner Unterschrift erkenne ich an, dass sich der ÖVK ausdrücklich den Kaderausschluss nach Aussprache einer Verwarnung bei verbandsschädigendem Verhalten oder Nichteinhaltung einer der oben genannten Punkte vorbehält.

ALLGEMEINER Kader (Open): unterjähriger Eintritt ist nicht möglich, da die Jahresplanung in der Wettkampfpause erstellt wird

JUGEND Kader: unterjähriger Eintritt nur ausnahmsweise möglich, wenn die Aussicht auf einen internationalen Podestplatz prognostiziert ist und schon entsprechende Sicherheit im Wettkampfauftritt vorhanden ist

JUNIOREN Kader: unterjähriger Eintritt nur ausnahmsweise möglich, wenn die Aussicht auf einen internationalen Podestplatz prognostiziert ist und schon entsprechende Sicherheit im Wettkampfauftritt vorhanden ist

MASTERS 1 Kader: unterjähriger Eintritt nach Antritt bei der entsprechenden ÖM möglich, jedoch dann nur im M1-Kader, da Mastersathleten nicht in der Wettkampfplanung vorkommen – Selbstkosten-Starter

KADERMELDUNG für das 2. Kader **Kraftdreikampf & Bankdrücken Equipped & Classic** **Altersklasse 1**

Ich erkläre mich einverstanden, ab dem Sportjahr 2025 dem Kader des ÖVK anzugehören. Ich habe die obigen Bestimmungen (Punkt 1-12) gelesen und verstanden. Ich bin über die geltenden Anti-Doping-Bestimmungen hinreichend von der sportlichen Leitung aufgeklärt worden und werde sie nach bestem Wissen und Gewissen befolgen. Sollten Zweifel über Punkte der Anti-Doping-Bestimmungen bestehen, werde ich Kontakt mit dem Anti-Doping-Beauftragten aufnehmen. Mit 1.1.2021 ist der WADA-Code 2021 in Kraft getreten, dieser kann in deutscher und/oder englischer Fassung, im ÖVK-Büro in Papierform angefordert werden. Alle Anti-Doping Informationen sind online auf www.kraftdreikampf.at oder www.nada.at zu finden.

Eine bestehende Meldepflicht im ADAMS-System wird von mir beachtet und mein ADAMS-Kalender regelmäßig, selbstständig gewartet. Allenfalls nominiert die NADA oder die IPF Athleten in den Registered-Testing-Pool, dann ist täglich eine Stunde zwischen 06:00 und 23:00 für einen möglichen Doping Test anzugeben.

Sollte ich bei **nationalen/ internationalen** Dopingkontrollen im Training oder Wettkampf ein positives Ergebnis aufweisen und verurteilt werden, verpflichte ich mich die Kosten des Verfahrens und allfälliger Strafen zu tragen.

NATIONAL: Österreichische Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR)
Nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2021, WADA Code 2021
Kosten derzeit ca. € 2.700,00 oder höher

INTERNATIONAL: IPF Doping Hearing Panel (DHP)
Nach den IPF Anti-Doping Rules, The WADA Code 2021
Kosten derzeit ca. € 2.000,00 oder höher

Weiters behält sich der ÖVK die Rückforderung von allfälligen Teilnahmegebühren, Reisekosten, Preisgeldern in jedem Falle vor.

Aus der Zugehörigkeit zum Kader leitet sich kein Recht auf internationale Starts ab. Weiters ist die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen Voraussetzung = Startpflicht (Limit-Erbringung) für internationale Starts. Alle Punktelimits sind der aktuellen Geschäftsordnung des ÖVK zu entnehmen und jährlich zu erbringen.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Kader, ist das NADA-Formular dem WADC 2021, Artikel 5.2 und 5.7 entsprechend, auszufüllen und dem Verband und der NADA-Austria zu übermitteln. <https://www.nada.at/de/service/download-center>,

Ich habe die oben angeführten Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden. Die Informationsblätter der NADA zum Antidopinggesetz ab 1.1.2021, habe ich deren Homepage entnommen und die Antidopingerklärung bei Wettkampfantritt unterschrieben.

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen:

Name:	Geboren am:
Adresse:	Geboren in:
	Reisepass- Nummer
Telefon:	Nationalität:
E-Mail:	

Foto in Paßbildqualität beifügen bitte (Kopf und maximal obere Brust, heller Hintergrund, neutrales Shirt, keine Kopfbedeckungen - ausgenommen religiös motivierte Bedeckungen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift